

Titel der Drucksache:

**Grundsatzentscheidung - Ja zum Konzept
Rotdornweg**

Drucksache

1019/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat unterstützt und würdigt das Engagement der Bürgerinitiative Rotdornweg und des Vereins "Wohnen inklusiv - Sozial leben e.V." sowie der KoWo GmbH zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DS 2071/11 vom November 2011 - vor allem im Sinne der Suche nach einer Gesamtlösung für den Rotdornweg .
2. Dem Verein „Wohnen inklusiv – sozial leben“ e.V. (WI-SL) werden - gemäß des KOWO Aufsichtsratsbeschlusses B/156/01 - die Immobilien im Rotdornweg übertragen.
3. Die Stadtverwaltung legt umgehend eine Stellungnahme zu dem ihr vorliegenden Konzept der Bürgerinitiative vor, in der wiederum der Bedarf an altersgerechtem und sozialem Wohnraum in der Stadt dokumentiert wird.
4. Die Stadtverwaltung erstattet dem Stadtrat vierteljährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Konzeptes.

11.06.2013, gez. Grünschneder
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung
Ja X Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt/ Begründung, Begründung der Dringlichkeit: Seit 2011 wird seitens der Mieterinnen und Mieter im Rotdornweg und der Stadt Erfurt um die Zukunft des Wohnraums der Bewohnerinnen und Bewohner im Rotdornweg gerungen. Die Immobilien befinden sich im Eigentum sowohl der Stadt als auch der KoWo GmbH. Nachdem der Verkauf ausgehandelt wurde, verständigten sich KoWo und BI vor Ort im Rahmen einer Mediation über ein Konzept zum altersgerechten und sozialen Umbau der Wohnungen. Dies geschah maßgeblich durch den Verein „Wohnen inklusiv – Sozial leben“ e.V., in dem sich Mieterinnen und Mieter selbst organisier(t)en und der die Umwandlung in eine Einwohnergenossenschaft plant. Dessen Konzept wurde durch den Aufsichtsrat der KoWo bestätigt und der Stadtverwaltung vorgelegt. Bis heute gibt es keine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung, die dem Verein eine Beantragung von Fördermitteln des Innenstadtstabilisierungsprogramms beim Landesverwaltungsamt erlaubt. Ohne diese Fördermittel ist ein Umbau jedoch für den Verein der Bewohnerinnen und Bewohner nicht finanzierbar. Begründung der Dringlichkeit: Damit 2014 - endlich nach drei Jahren Wartezeit - mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, muss umgehend eine Verabschiedung des Konzepts durch den Stadtrat und die
--

städtebauliche Stellungnahme seitens der Verwaltung erfolgen. Anders kann der ehrenamtlich arbeitende Verein eine Erarbeitung des Fördermittelantrages bis zum Antragsschluss am 30.08. nicht erreichen.